

## Die «Verfluchten von Uitikon»

Pfarrherrliche «Zubereitung» der Uitikoner in der Kirche zu Altstetten 1623

Aus der Altstetter Chronik des Hans Rudolf Schmid erfahren wir, dass die Kirche dieser Gemeinde zumeist von vortrefflichen, gelegentlich aber auch von Geistlichen bedient worden ist, die ihr nicht zum Segen gereichten. Zu den Letzteren gehörte Johannes *Schwarzenbach*, in Altstetten amtierend von 1621 bis 1623. Er verstand sich mit seinen Pfarrkindern gar schlecht, liess schliesslich die Gemeinde und seine Familie einfach im Stich und verschwand so gründlich, dass man nie wieder etwas von ihm erfuhr.

Warum das Verhältnis zu seinen Pfarrkindern sich so unerträglich gestaltete, wird einem begreiflich aus einem Vorfall aus seinem letzten Amtsvierteljahr. Bekanntlich gehörten die *Leute von Uitikon* am Albis bis 1623 nach Altstetten in die Kirche (nicht bis 1623, wie in der Chronik dieser Gemeinde, Seite 129, zu lesen ist). Hier bezeichnete sie 1623 am Hohen Donnerstag, also dem Tage vor dem Karfreitag, obiger J. Schwarzenbach vor der Kanzel herab als «die Verfluchten von Uitikon», die des Heiligen Abendmahles unwürdig seien. Reichte man es ihnen, erklärte er, wäre das, wie wenn man Perlen vor Schweine und Hunde schütten würde.

Die also Verdonnerten scheinen in der Kirche in keiner Weise aufgemuckt zu haben (heute ginge es wohl anders!). Dagegen beklagten sie sich hernach beim *Examinatoren-Konvent* (siehe hierüber dessen Protokoll- und Aktenbuch im Staatsarchiv Zürich, E II 10, Seiten 104 und 105) in Zürich, dem damali-

gen Kirchen- und zugleich Erziehungsrat, vor allem wegen jener unerhörten Behandlung vor allem Kirchenvolke, die ihnen da und dort zu ihrer grossen Herabsetzung vorgehalten werde, überhaupt darüber, dass ihr Herr Pfarrer auch so gar keine Liebe zu ihnen habe.

Dieser brachte zu seiner Rechtfertigung vor, er sei dadurch zu jenen scharfen Worten veranlasst worden, dass die Uitikoner sonst das ganze Jahr hindurch nicht mehr zu ihm in die Predigt kämen und sie ihre Kinder nicht anhielten, ihre Sache für den Religionsunterricht ordentlich zu lernen («zur Uslegung des Catechismi»). Nun habe er diese Leute mit seiner Strafpredigt zur Entgegennahme des Abendmahles «zubereiten» wollen. Von einem Eingeständnis und Bedauern, dass er dabei möglicherweise etwas zu weit gegangen sei, keine Spur.

Die Examenherren gaben dann ihrem geistlichen Bruder und Mitbürger einen wahrscheinlich doch ziemlich sanften Verweis. Laut Protokoll sprachen sie ihm, wie übrigens auch seinen Anklägern, zu und befahlen ihm, den «biderben lüten von Uitikon» fünf Gulden an die aus diesem Handel sich für sie ergebenden Kosten zu bezahlen.

Zwei Jahre später bekam dann Uitikon sein eigenes kleines Gotteshaus und seinen eigenen Geistlichen. Dass die Gerichtsherren dieser Gemeinde, die beiden Brüder Steiner, und ihre «Untertanen» diese anstrebten, dürfte zum Teil auf die üblen Erfahrungen zurückzuführen sein, die sie mit Pfarrer Schwarzenbach in Altstetten gemacht hatten.

H. Wylder